

Vertrag

über die Nutzung der Blockhütte und dazugehörigen Grundstückes des Bürgerverein Sulzdorf e.V

Nutzer:

Name und Vorname: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Telefon: _____

Mobil-Telefon: _____

E-Mail Adresse: _____

Der Nutzer darf, ein Grill-, Wald-, Sommer- oder ähnliches Fest an der Blockhütte des Bürgervereines Sulzdorf e.V. an folgendem Termin durchführen.

Veranstaltungstag(e): _____, den _____
(Wochentag/e) (Datum)

Veranstaltungszeit: von _____ Uhr bis ca. _____ Uhr.

Erwartete Teilnehmerzahl: _____ Personen.

Der Aufbau erfolgt ab _____ Uhr.

Der Abbau hat am letzten Nutzungstag bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen.

Vereinbarte Abnahme des Platzes _____ Datum / Uhrzeit

Die in der Anlage beigefügten Nutzungsregeln sind Bestandteil des Vertrages und werden vom Mieter anerkannt.

Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Kautionshöhe von 100 € ist bei Übergabe des Platzes bar zu zahlen.

Die Miete in Höhe von _____ € wird ebenfalls in bar bei Übergabe des Platzes fällig.

_____ (Datum)

(Vermieter)

(Nutzer)

Kautionsrückzahlung am _____ / _____ (Unterschrift)

Nutzungsregeln

zum Vertrag über die Nutzung der Blockhütte und des dazugehörigen Grundstückes des Bürgerverein Sulzdorf e.V

Mit Abschluss des Vertrages zur Nutzung der Blockhütte und des dazugehörigen Grundstückes werden nachfolgende Vereinbarungen und Verhaltensregeln vom Mieter anerkannt und eingehalten. Der Mieter verpflichtet sich zur Beachtung und Durchsetzung der Regeln, auch gegenüber seinen Gästen und von ihm beauftragten Dritten (z.B. Lieferanten) zwischen Übergabe und Abnahme des Mietobjektes.

Miete und Kautio

Die Miet- und Kautionszahlung erfolgt bar am Tag der Übergabe.

Nach Abnahme ohne Beanstandungen durch den Blockhüttenwart, wird die Kautio sofort in bar zurückgezahlt.

Bei Beanstandungen erfolgt eine Fristsetzung zur Behebung der Mängel. Sollte eine Beseitigung der Mängel durch den Mieter nicht oder nicht vollständig erfolgen, wird die Kautio vollständig oder anteilig in angemessener Höhe einbehalten. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche werden hiervon nicht berührt.

Grundsätzlich

- Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und vor der Abnahme gründlich zu reinigen.
- Eine gewerbliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Blockhüttenwarts.
- Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die angrenzenden Grundstücke um den gemieteten Bereich herum, dürfen NICHT betreten werden.
- Die Musikkautstärke ist wegen der nahen Wohnbebauung angemessen zu wählen.

Ausstattung

Die Blockhütte und das dazugehörige Grundstück des Bürgervereines Sulzdorf e.V. verfügen über :

- eine in Stein eingefasste Feuerstelle;
- drei Bänke an der Feuerstelle (Feuerholz muß selbst mitgebracht werden);
- Tische und Bänke in der Blockhütte;
- Toilettenanlage: Frauen 1 Toilette, 1 Handwaschbecken
Männer 1 Toilette, 1 Rinne, 1 Handwaschbecken
Diese wird mit Brauchwasser betrieben (keine Trinkwasser!).
Toilettenpapier, Handtücher und Seife sind selbst mitzubringen.
- Quelle (keine Trinkwasser!)
- Stromeinspeiseplatz (Stromaggregat muß selbst mitgebracht werden)

Schäden

- Für alle auftretenden Schäden und Mängel haftet der im Vertrag genannte Nutzer unabhängig vom Verursacher.
- Schadenersatzansprüche gegenüber dem Bürgerverein Sulzdorf e.V. sind ausgeschlossen.

Fahrzeuge

- Das Befahren des Platzes ist nur für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t gestattet.
(Bitte so parken, dass landwirtschaftliche Maschinen ungehindert passieren können!)

Sicherheit

- Offenes Feuer ist - außer in der dafür vorgesehenen Feuerstelle - verboten.
- Bei Benutzung der Feuerstelle müssen immer zwei Eimer mit Wasser in unmittelbarer Nähe bereit stehen (zusätzlich befindet sich ein Feuerlöscher in der Hütte am Eingang links).
- Das Feuer ist immer unter Kontrolle zu halten.
- Bei Trockenheit ist das Betreiben von Feuer untersagt - Waldbrandgefahr!
Informationen über aktuelle Waldbrandgefahren sind selbständig (Presse / Internet / Behörden) einzuholen!
- Es dürfen keine Verbrennungsmotoren in der Blockhütte betrieben werden.

Reinigung

- Der Platz ist gereinigt zu verlassen, hierzu zählt insbesondere das Aufsammeln von Müll, Zigarettenkippen, Kronkorken und Papier, sowie das Reinigen der Toiletten und der Blockhütte.
- Der auf der Veranstaltung angefallene Müll ist vom Mieter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.